



Hinweisblatt zum Netzanschluss von Erzeugungsanlagen und Speicher mit $P_{E_{max}} < 135$ kW nach VDE-AR-N 4105

Was ist zu beachten?

Einspeiseanlagen unterliegen gemäß EEG 2021 § 8 grundsätzlich der Meldepflicht bei Ihrem örtlichen Netzbetreiber, dem Stadtwerk Haßfurt. Nur dieser ist in der Lage, das Netzanschlussverhältnis am gewünschten Punkt beurteilen zu können. Meldepflichtig sind Neuanlagen und auch Änderungen (Erweiterungen) bei bestehenden Anlagen. Das Netzanschlussbegehren des Einspeisewilligen sollte, wie in den folgenden Schritten beschrieben erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Installation Ihrer Erzeugungsanlage nicht vor dem Einreichen Ihres Netzanschlussbegehren erfolgen sollte.

1. Netzanschlussbegehren einer Erzeugungsanlage

Um den geplanten Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an das Versorgungsnetz prüfen zu lassen (Netzverträglichkeitsprüfung), reichen Sie bitte folgende Unterlagen (gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11) über Ihren Elektroinstallateur ein:

- Lageplan (mit Flurnummer u. Kennzeichnung der EEG-Anlage)
- gewünschter Netzverknüpfungspunkt
- [Formblatt E1 – Antragstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz](#)
- [Formblatt E2 – Datenblatt für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz](#)
- [Messkonzept](#)

Bitte beachten Sie, dass unvollständig eingereichte Unterlagen nicht bearbeitet werden können.

Sonderfall: Steckersolargeräte

Steckersolargeräte sind einzelne, steckerfertige Solarmodule (bis 0,6 kWp Gesamtanschlussleistung), die direkt an eine herkömmliche Steckdose angeschlossen werden können.

Diese Geräte unterliegen zwar der Meldepflicht beim Verteilernetzbetreiber, erfordern aber keine explizite Netzverträglichkeitsprüfung, sofern sie dem Kriterienkatalog der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) für Verbraucher entsprechen. Umfassend sollten Sie sich vorab bei der DGS über die Besonderheiten der Steckersolargeräte informieren: <https://www.pvplug.de/faq/>.

Von Ihnen als Benutzer eines steckbaren Solargerätes genügt die formlose Mitteilung über die Inbetriebsetzung. Wenn alle Kriterien erfüllt sind, bestätigen wir Ihnen schriftlich den Eingang Ihrer Registrierung.



2. Netzverträglichkeitsprüfung und Ergebnismitteilung

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird Ihr Netzbetreiber prüfen, ob ein Netzanschluss in der gewünschten Form technisch möglich ist oder ob entsprechende Netzertüchtigungsmaßnahmen erforderlich sein sollten. Ist die Inbetriebsetzung ihrer EEG-Anlage nicht ohne Ertüchtigung des Verteilernetzes möglich, erstellen wir Ihnen gerne eine Kostenabschätzung zu notwendigen Netzausbaumaßnahmen bzw. einen Kostenrahmen für die Netzverträglichkeitsprüfung.

Nach positiver Netzverträglichkeitsprüfung nennen wir Ihnen den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt. Nach § 8 Abs. 1 EEG 2021 gilt bei einer maximal installierten Leistung von 30 kWp auf einem Grundstück (mit bereits bestehendem Netzanschluss) der Verknüpfungspunkt des Grundstückes als der jeweils günstigste Verknüpfungspunkt. Ist Ihre Anlage größer als 30 kWp entscheidet der Netzbetreiber über den technisch und wirtschaftlich günstigsten Verknüpfungspunkt.

3. Anmeldung zum Netzanschluss / Aufforderung zur Zählermontage

Nach der Fertigstellung der Einspeiseanlage mit vollständiger technischer Betriebsbereitschaft, erfolgt die Anmeldung zum Netzanschluss / Aufforderung zur Zählermontage der Anlage (gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11) durch den vom Anlagenbetreiber beauftragten Elektroinstallateur.

Dabei sind folgende Unterlagen (gemäß VDE-AR-N 4105:2018-11) einzureichen:

- [Formblatt – Anmeldung zum Netzanschluss \(vom BDEW – Strom\)](#)
- Elektroschaltbild (Projektbezogenes Anlagenschema mit Daten der einzelnen Komponenten)
- [Formblatt E4 – Einheitenzertifikat für den Wechselrichter](#)
- [Formblatt E5 – Prüfbericht „Netzurückwirkungen“; nur für Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A](#)
- [Formblatt E6 – Zertifikat für den Netz- und Anlagen-Schutz \[ggf. Konformitätsnachweis zum Netz- und Anlagen-Schutz der Erzeugungseinheit \(z.B. im Wechselrichter integriert\)\]](#)
- [Formblatt E8 – Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen und/oder Speicher](#)
- Bestätigung über den Einbau und die Funktion des Einspeisemanagement (70%-Regelung bzw. Funkrundsteuerempfänger (FRE))
- [Messkonzept](#)
- [Formblatt – Abrechnungsrelevante Daten \(dringend auszufüllen!\)](#)

Für den **Speicher** sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:



- [Formblatt E3 – Datenblatt für Speicher](#)
- [ggf. Formblatt E4 – Einheitenzertifikat für den Wechselrichter des Speichers](#)
- [ggf. Formblatt E5 – Prüfbericht „Netzurückwirkungen“; nur für Erzeugungseinheiten mit einem Eingangsstrom > 75 A](#)
- [ggf. Formblatt E6 – Zertifikat für den Netz- und Anlagen-Schutz](#)

Weiterführende Informationen für den Anschluss von Speichern am Niederspannungsnetz finden sie in den [VDE – FNN Hinweis „Anschluss und Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz“](#).

4. Zählerersetzung/ Aufschaltung der Erzeugungsanlage

Die Inbetriebsetzung der Messeinrichtung und die Funktionskontrolle des Einspeisemanagements (EinsMan) erfolgen nach Vorliegen aller oben aufgeführten Unterlagen. Der vom Anlagenbetreiber beauftragte Elektroinstallateur vereinbart, mit dem Stadtwerk Haßfurt als dem grundzuständigen Verteilernetzbetreiber (VNB), einen Termin für die Zählerersetzung vor Ort. Bei diesem Termin wird die Betriebsbereitschaft der Messeinrichtung hergestellt, dokumentiert (Datum der Inbetriebsetzung, Zählerstände, Zählernummern, Tarife, usw.) und von allen Beteiligten gegengezeichnet. Eventuell anfallende Kosten können Sie der gültigen *Preisliste Netzanschlusskosten* entnehmen.

Für die Abrechnung Ihrer Erzeugungsanlage ist nachfolgendes Formular auszufüllen:

- [Formblatt – Abrechnungsrelevante Daten](#)

5. Meldebestätigung Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die 2019 in Kraft getretene Marktstammdatenregisterverordnung verpflichtet alle Anlagenbetreiber zur Registrierung ihrer Erzeugungsanlagen in das Marktstammdatenregister (MaStR). Das entsprechende Internetportal der Bundesnetzagentur erreichen Sie unter folgendem Link <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>. Sie sind zur Registrierung Ihrer Anlagen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme verpflichtet.

6. Abschluss eines Einspeisevertrages und Abrechnung

Im Anschluss werden durch das Stadtwerk Haßfurt die weiteren Prozesse eingeleitet. Damit Sie als Anlagenbetreiber den umweltfreundlichen Strom aus Ihrer Eigenerzeugungsanlage nutzen können, bitten wir um zeitnahe Übermittlung der Unterlagen.

Wir freuen uns bereits heute auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Weiterführende Informationen finde Sie unter: www.stwhas.de

Die erforderlichen Formblätter können Sie uns wie folgt übermitteln:

- Per Post:



Stadtwerk Haßfurt GmbH

Technisches Büro

Augsfelder Straße 6

97437 Haßfurt

- Per Fax: +49 9521 9494-340,
- gerne auch per E-Mail: netzanschluss@stwhas.de